
Handbuch Der Logik (German Edition)

Kaulich Wilhelm

Title: Handbuch Der Logik (German Edition)

Author: Kaulich Wilhelm

This is an exact replica of a book. The book reprint was manually improved by a team of professionals, as opposed to automatic/OCR processes used by some companies. However, the book may still have imperfections such as missing pages, poor pictures, errant marks, etc. that were a part of the original text. We appreciate your understanding of the imperfections which can not be improved, and hope you will enjoy reading this book.



Handbuch

der

LOGIK.

Bearbeitet

von

Dr. WILHELM KAULICH

correspondirendes Mitglied der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften,
Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek, Privatdocent für Philosophie an
der Universität zu Graz.

UNIVERSITÄT
BIBLIOTHEK

Prag, 1869.
Verlag von Nic. Lehmann.

BC114
K3

TO VINDI
ANNO 1910

V o r w o r t.

Bei der Verfassung des nun vorliegenden Handbuches der Logik leitete mich eine doppelte Absicht. Einerseits wollte ich meine Zuhörer wenigstens grösstentheils des lästigen Nachschreibens während der Vorlesungen überheben; andererseits aber auch ein Handbuch der Logik liefern, das einem sachkundigen Lehrer beim Unterrichte in der Propädeutik zur Grundlage dienen könnte. Ich glaube, dass letzterer Zweck durch einige Auslassungen leicht zu erreichen wäre. Ich wenigstens bin der Ueberzeugung, dass es nicht nothwendig ist, die Logik in ihrem ganzen Umfange in den Gymnasialunterricht einzubeziehen, dass es beispielweise vollkommen genügt, die Lehre von den Kettenschlüssen durch ein oder zwei practische Beispiele anzudeuten, ohne dass die ganze Theorie der Kettenschlüsse entwickelt würde. Ebenso dürfte in mancher anderer Partie eine Kürzung zulässig sein. Bezüglich der Verwendung des vorliegenden Handbuches der Logik beim Gymnasialunterrichte könnte man vielleicht die Einwendung machen, dass zu wenig Beispiele aufgenommen wurden, allein dem gegenüber muss ich bemerken, dass nach meiner Meinung der Lehrer dazu berufen ist, Beispiele nach seinem eigenen Ermessen zur Verdeutlichung des Lehrbuches in den Vortrag einzuflechten, wie ja überhaupt ein Lehrbuch, so zu sagen, nur das Gerippe für den wirk-

lichen lebendigen Vortrag zu bilden hat. — Von bisher erschienenen Lehrbüchern der Logik konnte ich bei der gegenwärtigen Darstellung dieser Disciplin nur wenige benützen und ich glaube in dieser Hinsicht nur der logischen Schriften von Bachmann und Twesten, von Herrn Professor Dr. Trendelenburg und Herrn Professor Dr. Lotze erwähnen zu sollen. Ich habe aber auch bereits an einem anderen Orte ausgesprochen, dass ich meine philosophische Bildung vorzugsweise meinem hochverehrten Lehrer Professor Dr. Joh. Heinrich Löwe verdanke, und ich kann bezüglich der Logik nur dasselbe wiederholen; ja noch mehr, ich erachte es als eine Pflicht der Dankbarkeit gegen meinen Lehrer, offen zu erklären, dass für die Bearbeitung des vorliegenden Handbuches der Logik die vor 16 Jahren gehörten Vorträge meines hochgeschätzten Lehrers die eigentliche Grundlage bilden. Das Letztere gilt namentlich bezüglich der Darstellung der Urtheils- und Schlusstheorie.

Graz, den 25. Jänner 1869.

Dr. W. Kaulich.

Einleitung.

§. 1.

Die Logik ist die Lehre vom Denken und dessen Gesetzen.

Sowie wir einen Veränderungsprocess im Bereiche der Naturwelt von seinem Ursprunge bis zu seinem Ende verfolgen, die Hauptmomente für sich festhalten und nach aufmerksamer Beobachtung darstellen, die Ordnung derselben im Verlaufe des Processes uns zum Bewusstsein bringen und überhaupt jedes das natürliche Geschehen beherrschende Gesetz daraus abstrahiren und für sich zum Gegenstand des Denkens machen können; so wie wir erst, wenn wir dieses gethan haben, ein vollständiges Verständniss des Naturgesetzes gewinnen: ebenso ist es möglich, durch Reflexion auf unser eigenes Thun, auf das Denken, sich die Eigenthümlichkeit und die demselben vorgezeichneten Formen, innerhalb deren es sich nicht nur factisch bewegt, sondern auch nur bewegen kann, wie auch die Gesetze, denen es stets genügen soll, zum klaren Bewusstsein zu bringen; ebenso werden auch wir erst, wenn wir dieses gethan haben, ein vollständiges Verständniss unseres Thuns gewinnen. Diejenige Doctrin, die sich dieses zur Aufgabe macht, ist eben die Logik, wodurch die obige Erklärung theilweise gerechtfertigt erscheint und es erübrigt nur noch, das wirkliche Vorhandensein von Gesetzen und Formen des Denkens nachzuweisen. Dieser Nachweis lässt sich sehr leicht führen; denn schon eine auch noch so oberflächliche Reflexion auf unser Denken wird die Formen des Begriffes, Urtheiles und Schlusses auch schon im alltäglichen Leben genügend deutlich hervortreten lassen, während im

wissenschaftlichen Denken die Formen der Definition, der Einteilung, des Beweises kaum unbeachtet bleiben werden. Jedenfalls ist hierdurch die Möglichkeit der Logik erwiesen und zugleich die Nothwendigkeit des Studiums der Logik ersichtlich, wenn wir eine vollständige Erkenntniss des eigenen Daseins anstreben.

§. 2.

Die Logik ist eine formale Wissenschaft, doch ist sie nicht rein formal, sondern sie muss auch das erfahrungsmässig gegebene Wirkliche und seine eigenthümliche Natur berücksichtigen.

Aus der gegebenen Erklärung der Logik geht hervor, dass sie die Betrachtung des Denkens, also einer Thätigkeit und deren Formen und Gesetze zum Inhalte habe; diesem entsprechend werden daher auch die logischen Untersuchungen einen vorwiegend formalen Charakter besitzen. Wenn nun Dieses sichergestellt ist, so könnte die Frage aufgeworfen werden, ob die Logik eine rein formale sein könne, das heisst, ob in der Logik von dem gedachten Objecte und seinen spezifischen Qualitäten so vollkommen abstrahirt werden könne und dürfe, wie etwa in der sogenannten reinen Mathematik, wo z. B. in der Geometrie verschiedene Formen des Raumes und die für dieselben geltenden Gesetze betrachtet und entwickelt werden, unbekümmert um das Stoffliche und seine Natur, wovon diese Formen in der Wirklichkeit erfüllt sind. Ein kurzer Vergleich der logischen Form mit einer mathematischen Formel zeigt uns sogleich einen wesentlichen Unterschied. Die algebraische Formel hat zu ihrem Inhalte eine Reihe von allgemeinen Schematen von Zahlen und durch Substitution von besonderen Zahlen belebt sich, so zu sagen, die aufgestellte allgemeine Regel. Allein die Zahl ist selbst wieder ein Abstractes nichts Concretos, sie ist ein durch das Denken gewonnener Begriff, nichts an sich Wirkliches; sie kann abermals substituirt werden, indem man benannte Zahlen, also wirkliche Grössen einführt. Dieses gewährt den Formeln der Mathematik einen grossen Spielraum bei der Interpretation der einzelnen. Anders verhält es sich bei den Formen der Logik. Hier stehen wir, wenn wir uns so aus-

drücken dürfen, schon nach der ersten Substitution im Bereiche der Wirklichkeit. Wollte man Dieses bei der logischen Form unbeachtet lassen und etwa bloss combinatorisch mit den einzelnen Formen verfahren, um nachher durch Substitution von Worten, die doch ganz bestimmte Begriffe bezeichnen, zur Erläuterung der allgemeinen Gesetze zum besonderen Beispiele überzugehen; so dürfte leicht der Fall eintreten, dass diese Formen etwas liefern, was der Wirklichkeit und der richtigen Erkenntniss ferne liegt. Wird z. B. ein Begriff aus Theilen bestehend gedacht, etwa aus $a + b + c + d$ so ist dieses in formaler Hinsicht in der Mathematik allerdings nicht verschieden von der Combination $a + c + b + d$ und es würde zwischen beiden das Gleichheitszeichen am Platze sein, nicht so aber ist es in der Logik. Würde man z. B. den Begriff Mensch substituiren und den Menschen erklären als sinnlich (a) vernünftigen (b) Bewohner (c) der Erde (d), so wird zwar $a + b + c + d$ eine wahre Erkenntniss ausdrücken, während $a + c + b + d$ sinnlichen Bewohner der vernünftigen Erde heissen und somit ein unbrauchbares Resultat liefern würde. Die Formen der Logik gewähren daher keinen so grossen Spielraum wie die der Mathematik, sie fordern vielmehr selbst zur Berücksichtigung der eigenthümlichen Verknüpfung der einzelnen Bestandtheile, wie der möglichen Verschiedenheit des erfahrungsmässig gegebenen Inhaltes auf. Ja nach den qualitativen Unterschieden der gedachten Objecte treten auch spezifische Formen des Denkens hervor, die, anderswo in gleicher Weise in Anwendung gebracht, in ein leeres bedeutungsloses Spiel mit Worten ausarten, oder sich als vollkommen unpassend erweisen.

§. 3.

Die Logik muss sowohl das Subject wie das Object in den Kreis ihrer Untersuchung ziehen.

Soll die Logik, obwohl sie hier nur als Propädeutik gelten will, nicht ganz des wissenschaftlichen Charakters entbehren, so wird man sich mit einer empirisch gewonnenen Kenntniss und Aufzählung der Gesetze und Formen des Denkens nicht begnügen können; denn eine solche Aufzählung und Darstellung, die einer beschreibenden Naturgeschichte äh-

lich wäre, ist noch keine vollständige Erkenntniss. Eine vollständige Erkenntniss erfordert eben nicht blos die Kenntniss, dass etwas so und nicht anders gegeben sei, sondern sie strebt, das Gegebene aus seinem Grunde zu begreifen. Sowie also jede Erscheinung erst dann vollkommen verstanden wird, wenn sie aus ihrem Grunde in ihrer Nothwendigkeit oder Möglichkeit begriffen wurde; ebenso werden wir auch erst dann eine vollkommene Erkenntniss der Denkgesetze und Denkformen erlangen, wenn wir sie in ihrem Zusammenhange mit der Natur des denkenden Wesens selbst begriffen haben. Ohne Berücksichtigung des im Denken sich offenbarenden Wesens oder Realen wird ein vollständiges und allseitiges Verständniss der Gesetze und Formen des Denkens nicht möglich sein. — Ebenso werden wir zur Berücksichtigung des Realen aufgefordert, wenn wir die einzelnen Formen und Gesetze des Denkens in ihrer Eigenthümlichkeit begreifen wollen. Denn fragt man darnach, was denn überhaupt der Begriff eines Gesetzes für einen Inhalt besitze, so müssen wir antworten: Gesetz sei ein allgemeiner Ausdruck, darin wir eine in der Erfahrung erkannte Gleichmässigkeit in einem gewissen Kreise von Erscheinungen festzuhalten suchen, während umgekehrt die Wirksamkeit eines Gesetzes darein gesetzt wird, dass es in der ihm zugewiesenen Sphäre von Erscheinungen die regelmässig wiederkehrende Einstimmigkeit bewirke. — So bemerken wir an den Erscheinungen des Lichtes, dass dem Quadrate der Entfernung proportional die Intensität der Beleuchtung abnehme und halten dieses als Gesetz fest: Die Intensität der Beleuchtung ist umgekehrt proportional dem Quadrate der Entfernung von der Lichtquelle; umgekehrt schreiben wir diesem erkannten Gesetze die Abnahme der Intensität der Beleuchtung als Wirkung zu. — Die gleichmässig wiederkehrende Einstimmigkeit einer bestimmten Reihe von Erscheinungen ist als solche auch eine Erscheinung, Erscheinung aber ist nicht Schein, sondern Offenbarung eines zu Grunde liegenden Wesenhaften, indem sie eben nichts Anderes ist als der lebendige und fortwährende Ausdruck einer bestimmten Qualität des Wesens selbst. Die Einförmigkeit in der Wiederkehr der Erscheinungen kann daher nur als der Ausdruck des in dieser Beziehung ebenso unwandelbaren, beharrlichen Realgrundes selbst angesehen

werden. Erst dann werden wir daher ein Gesetz in seiner Nothwendigkeit erkannt haben, wenn es uns gelungen ist, dasselbe aus der Natur des erscheinenden Wesens zu begreifen.

Die Bethätigung eines Wesens kann aber verschiedene Richtungen einschlagen und der Grund davon kann theils im Wesen selbst, theils in dem vom äusseren Objecte herrührenden Anstosse liegen. Die Eigenthümlichkeit der Richtung wird allen in sie fallenden Bethätigungsweisen des sich offenbarenden Wesens auch ausser der gemeinschaftlichen Identität der Form noch einen besonderen Charakter verleihen, so dass aus der Mehrheit von Richtungen, nach denen ein Wesen sich thätig erweist, eine Mehrheit von Gesetzen erwächst. Daher ist Gesetz nichts Anderes als der Ausdruck der für die Offenbarung eines Principes nach einer bestimmten Richtung durch die Natur des ersteren und die Eigenthümlichkeit der letzteren geforderten Form. Soll nun nach dieser Auffassung des Gesetzes die Logik nicht ganz des wissenschaftlichen Charakters entbehren, so wird es nothwendig sein, zu zeigen, wie die Denkgesetze als ebenso viele Selbstbezeugungen des denkenden Principes im Menschen, mithin als ebenso viele Offenbarungen seines Wesens so und nicht anders in ihm selbst begründet sind. Um Dieses thun zu können, bedarf die Logik zugleich einer kurzen Analyse, der Thatsachen des Selbstbewusstseins, um daraus die Idee des denkenden Principes zu gewinnen. Gelänge es uns, alle erkannten Gesetze und Formen des Denkens unmittelbar aus jener Idee abzuleiten, dann dürften wir die Hoffnung hegen, die Logik ihrer Vollendung näher gebracht zu haben. So lange Dieses nicht möglich ist, bleibt bei der Darstellung der Logik nichts übrig, als stets nach jenem Ziele zu streben, so dass das logische Wissen, wie die menschliche Wissenschaft im Allgemeinen in einem steten Fortschreiten begriffen ist.

Neben dem realen, denkenden Subjecte, das durch das Vorangehende zu betrachten geboten ist, fordert aber auch die Eigenthümlichkeit der Richtung, nach der das Wesen thätig ist, die Berücksichtigung des Objectiven, so dass mit dem Subjecte gleichzeitig auch das Object, der erfahrungsmässig gegebene Inhalt des Denkprocesses beachtet werden muss, um ein allseitiges Verständniss des Denkens und seiner Gesetze zu gewinnen. Erst